

lange ausbleiben, daß von Macedonien her abermals sogenannte Hauerbanden in Bulgarien einzubrechen und Erschreifungen zu machen versuchen. Ebenso wird man sich darauf gefaßt machen dürfen, daß die Pforte, von Russland gehetzt, wegen der Bahnenstrecke Belovas-Bakarel der Regierung in Sofia die möglichen Schwierigkeiten zu bereiten strebt. Ebenso eifrig schürt man gegen Österreichs Okklusion. Bosnien und Herzegowina seien beruhigt, folglich Österreichs Mandat erledigt, weshalb die beiden Provinzen an die Türkei zurückzufallen haben. — Man wird sich also auf manche Überraschung gefaßt halten müssen.

Afien. Die Feindseligkeiten zwischen den Engländern und den Tibetanern in Sikkim, an der Nordwestgrenze Indiens, haben aufs Neue begonnen, wenngleich bis jetzt nur unbedeutende Vorpostengefechte stattgefunden haben. Von der Regierung in Calcutta ist der Befehl ergangen, die britischen Truppen mit warmen Kleidungsstück zu versehen, woraus die Wahrscheinlichkeit eines englischen Vorstoßes in das rauhe Tibet gefolgt wird. Ein derartiges Unternehmen könnte freilich wiederum sehr leicht zu einem chinesisch-englischen Konflikt führen.

Afrika. Das Parlament des Oranje-Freistaates in Südafrika, der Volksraad, ist zu einer außerordentlichen Sitzung befußt Wahl eines neuen Präsidenten des Freistaates an Stelle des verstorbenen Brandt zusammengetreten. Als Kandidat ist der Präsident des höchsten Gerichts- und Appellhofes, Reij, aufgestellt worden. Als interneristischer Präsident fungiert Regierungssekretär Blignant.

Verhandlungen des Kirchenvorstandes zu Dippoldiswalde.

Sitzung am 23. August 1888.

Anwesend die Kirchenvorsteher Dreßler, Büttig, Teis-

her, Nippe, Engelmann, Ranft, Müller, Zimmer, Lohse, Hellriegel, Diakonus Gruner und der Unterzeckne.

1. Der Vorsitzende teilte mit, daß die diesjährige Diessammlung am 10. Oktober im hiesigen Rathaussaal stattfinden solle, und sprach zugleich den Wunsch aus, daß sämtliche Kirchenvorsteher hiesiger Parochie sich zu dieser Versammlung einfinden möchten.

2. Hierauf gelangte die Verordnung des evangelisch-lutherischen Landes-Konsistoriums vom 15. d. M., die zum Inkommunen des hiesigen Diakonats vermittelte Staatsbeihilfe betreffend, zum Vortrag. Der Kirchenvorstand nahm von dieser Verordnung mit Dank Kenntnis.

3. beschloß der Kirchenvorstand, den Finanz-Ausschuß zu beauftragen, Einzelverzeichnisse der Bezüge der Beamten und Bediensteten, welche aus den hiesigen Kirchenkassen entstehen, in gleicher Weise, wie solche für die Geistlichen bereits vorliegen, aufzustellen, darinnen auch nachzuweisen, welche Beiträge der Staat gewährt, und welche Summen von den Gemeinden aufzubringen sind. Diese Verzeichnisse sollen mit möglichster Beschleunigung aufgestellt werden, ebenso wird der Finanz-Ausschuß beauftragt, die Ausstellung der Haushaltspläne für das nächste Jahr dergestalt zu bewirken, daß noch rechtzeitig wegen Erhebung der Parochialanlagen Mittheilung an die politischen Gemeinden erlassen werden kann.

4. Auf die Zuschrift des Professor Wermann in Dresden, als Vorsitzender des Kantoren- und Organisten-Vereins der Kreishauptmannschaft Dresden, vom 18. d. M., beschloß der Kirchenvorstand, dem genannten Vereine bei Gelegenheit seiner bevorstehenden diesjährigen Versammlung in hiesiger Stadt, die Stadt- und Nikolaikirche zu überlassen, auch zu würdigem Empfang dieses Vereins dem Festkomitee allhier die Summe bis zu 30 M. aus dem Stadtkirchen-Arar zur Verfügung zu stellen. Im Uebrigen erklärte der Kirchenvorstand seine Bereitwilligkeit, in das Festkomitee allhier eines seiner Mitglieder zu deputieren.

5. Die Baudeputation wird auf die Anregung des Vorsitzenden, daß der Brunnen auf dem Kirchhof verlegt werden möchte, beauftragt, bei der Anzeige über Beginn des Baues

der Leichenhalle sich wegen Verlegung dieses Brunnens, nach Befinden wegen Beschaffung neuen Platzes für die Familienbegäbnisse, gutachtlich zu äußern.

6. Zur Feier des diesjährigen Erntefestes wird vorläufig Sonntag, der 30. September, bestimmt.

7. Die Gingabe des Todtentbettmeisters Viehs allhier, die Grafnutzung des Kirchhofes betreffend, läßt der Kirchenvorstand auf sich beruhen, beschloß aber, dem Petenten zu erkennen zu geben, daß die Fürsorge der Hinterbliebenen für Unterhaltung der Gräber durch den Grafnutz nicht beeinträchtigt werden könne, daß man jedoch nicht abgeneigt sei, nach Befinden auf Grund landwirtschaftlichen Gutachtens eine Aenderung des bestehenden Pachtverhältnisses einzutreten zu lassen.

Dippoldiswalde, am 23. August 1888.

Der Kirchenvorstand.

Opih, Pf. u. S.

Dresdener Schlachtviehmarkt vom 23. August.

Auf dem heute Vormittag abgehaltenen Markt für Kleinvieh waren außer 775 Külbären und 666 Schweinen auch 141 Hammel und 59 Rinder oder in Summa 1640 Schlachtstücke zum Verkauf gestellt, von denen sämtliche Hammel, sowie 53 Rinder, 83 Land und 43 Ungarische Leberkünde vom letzten Hauptmarkt waren. Bei mittelmäßigem Marktbesuch verlor das Verkaufsgeschäft in Schweinen so stark, daß sehr ansehnliche Posten nicht abgenommen wurden; doch behaupteten sich die Montagspreise von 46—48 M. pro Centner Schlachtgewicht bei Landesvieh englischer Kreuzung und von 40—44 Mark bei solchen zweiter Sorte, während ungarnische Külbären 53 M. pro Centner lebendes Gewicht galt. Alther hatten des zu hohen Auftriebes halber ebenfalls sehr langsame Geschäftsgang und erzielten pro Kilogramm Fleisch nicht völlig die Preise vom letzten Hauptmarkt. Einzelne Posten wurden gegen Ende des Marktes hin sogar unter den Einlaufpreise losgeschlagen. Landhammel, welche Herbstsorte am Montagsmarkt vollständig ausverkauft war, fanden heute rasche und sehr glatte Abnahme. Rinder waren wenig gefragt.

Kirchen-Nachrichten von Dippoldiswalde.

Sonntag, 26. August, 13. n. Christ. Früh 1/8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Herr Sup. Opih.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die an dem für hiesigen amtsfürstlichen Bezirk maßgebenden Hauptmarkorte Dresden auf Monat Juni d. J. festgestellten Durchschnittsfouragepreise betragen für 1 Centner

Hase 7 Mark 14 Pf.,
Huhn 4 = 06,5 = und
Stroh 2 = 84,4 =

Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 22. August 1888.
v. Lehlinger.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Carl Gottlob Rudolphs in Reinhardtsgrima eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Garten, Folium 46 des Grundbuchs für Reinhardtsgrima, Nr. 46 des Brandkatasters, Nr. 204 a und 204 b des Flurbuchs, mit 48,44 Steuereinheiten belegt und auf 2242 Mark gewürdert, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsläufig versteigert werden, und ist

der 3. Oktober 1888, Vormittags 10 Uhr,
als Anmeldetermin, ferner

der 17. Oktober 1888, Vormittags 10 Uhr,
als Versteigerungstermin, sowie

der 29. Oktober 1888, Vormittags 10 Uhr,
als Termin zu Bekündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Dippoldiswalde, am 22. August 1888.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: Heder, Ass.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Erbtheilungshalber soll das zum Nachlaß des verstorbenen Johann Gottlieb Nehn in Geising gehörige Grundstück Folium 31 des Grundbuchs für Neugeising, bestehend aus dem Wohnhause nebst Schuppen und Ziegengall,

Nr. 179 des Brandkatasters für Geising und Nr. 102a des Flurbuchs Abth. A für Neugeising, nach Letzterem mit 15 Steuereinheiten belegt,

dem Beetgarten.

Nr. 102b desselben Flurbuchs, Abth. A, nach demselben 2 □ R. oder 0,4 Ar groß und mit 0,12 Steuereinheiten belegt,

dem Grasgarten.

Nr. 102c desselben Flurbuchs, Abth. A, nach demselben 2 □ R. groß und mit 0,15 Steuereinheiten belegt,

dem Felde,

Nr. 858 desselben Flurbuchs, Abth. B, nach demselben 60 □ R. umfassend und mit 1,4 Steuereinheiten belegt, ortsgerichtlich auf zusammen

1500 Mark — Pf.

Zeitwert abgeschätzt, während das Wohnhaus in der Brandkasse zu 1140 Mark Zeitwert eingeschätzt ist, in dem mit zu versteigernden in Geising, Feldgasse Nr. 179 gelegenen Hause

am 31. August 1888, Vormittags 10 Uhr,

meistbietend versteigert werden.

Erstehungslustige werden geladen, zu dem gebildeten Termine in dem bezeichneten Hause sich einzufinden. Dieselben haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und sodann des Weiteren gewörtig zu sein.

Die nähere Beschreibung des Grundstücks, Verzeichniß der darauf lastenden Oblasten und die Subhastationsbedingungen liegen an Amtsstelle zur Einsicht aus.

Altenberg, am 9. August 1888.

Königliches Amtsgericht.

Bischofer.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 21. Juli 1888 wird hiermit unter Wiederaufhebung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1886 auch für die hiesigen Fleischer und Restauratoren, welche das Schlachten von Schweinen gewerblich betreiben, vom 1. September d. J. ab die für die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trieben zu zahlende Gebühr

1. für ein Schwein auf 1 Mark,

2. für Wurst und Schinken auf — Mark 50 Pf.

wieder festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Dippoldiswalde, am 22. August 1888.

Der Stadtrath.

Voigt, Begr. st.

Allgemeiner Anzeiger.

Nur noch kurze Zeit hier!

Dampf-Bettfeder-Reinigungs-Institut.

Die ältesten Federn werden von allem Schweiß befreit und wieder in brauchbaren Zustand gebracht, sowie neue Federn von Milben und Motten befreit. Jeder Mann kann auf die Reinigung warten.

Achtungsvoll

Anton Joss, Markt Nr. 46.

Gummi-Wäsche

empfiehlt Hermann Notbe, Herrngasse 98.

Waschholdersaft,

garantiert rein, empfiehlt billigst
Hermann Lommatsch,
Drogen-Handlung.

Wein Gut in Wendischcarsdorf,

mit 40 Scheffel Areal, mit voller Ernte und Inventar, soll wegen Krankheit und vorgerücktem Alter sofort verlaufen werden. Alles Nähere beim Unterzeichneten.

J. G. Wagner.

Nosen-Kartoffeln,

5 Liter 30 Pf., werden verlaufen bei
Wilhelmine Fleischer in Obercarsdorf.